

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1932

86 (23.7.1932)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-889440](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-889440)

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung, oder Rückzahlung des Bezugspreises. Leitung: H. Jirt. Druck und Verlag von E. Jirt.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Konkursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Nummer Nr. 390

Der Bezugspreis beträgt mit der Beilage „Heimat und Welt“ für den Monat 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld. Anzeigenpreise: Die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfg., auswärts 20 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg. Für durch Fernsprecher aufgebene Anzeigen kein Einspruchsrecht.

Schließjahr 17

Nr. 86

Elsfleth, Sonnabend, den 23. Juli

1932

Ergebnis der Woche

Unruhige Zeiten.

Mit der sommerlichen Ruhe ist es in diesem Jahre nichts. Schon vor einem Jahre, ebenfalls im Julimonat, wurden die künftigen Urlaubserwartungen wie die Dahimgeliebten durch den Berliner Vortragsabend unangenehm aus Ferienstimmung und geruhvoller Trümmerei herausgerissen. Heute ist es der Konflikt Reich-Preußen, der eine Entwidlung genommen hat, wie sie bisher ohne Vergleich dastehet. Das glühende Feuer, das sich bereits lange vor den Krisiswachen bemerkbar machte, ist jetzt zu heißer Glut entzündet, weil sich Reichspräsident und Reichsregierung veranlassen lassen, dem Schwebzustand in Preußen ein Ende zu machen. Durch diese Aktion ist das Problem Reich-Preußen überraschend stark in den Vordergrund getreten, und selbst aus Bayern kommen Stimmen, die darauf verweisen, daß es an der Zeit sei, diesen Dualismus Berliner Regierungspolitik irgendwie einer erträglichen Lösung zuzuführen. Es ist grotesk, daß zwei Regierungen, die sich gegenseitig über die Straße hinweg in die Fenster sehen können, in ihrer politischen Gleichrichtung und ihrer staatsrechtlichen Auffassung wie zwei feindliche Mächte gegenüberstehen. Darunter leidet der Reichsgebirge, leidet die Staatsraison. Es ist für das breite Volk eine unverfängliche Erscheinung, wenn im Wahlkampf aktive Minister von Stadt zu Stadt reisen und Wahlreden halten, die sich nicht immer mit dem Gesichtspunkt der Staatsautorität vereinbaren lassen. Es ist aber fast unerträglich, wenn das Landesministerium gegen eine amtierende Reichsregierung tun und damit in der Bevölkerung Spannungen und Zweifel auslösen, die einer gefundern politischen Willensbildung nicht immer zuträglich sind. Reichspräsident und Reichsregierung sind innerlich davon überzeugt, daß der von ihnen unternommene Schritt gegen Preußen im Interesse einer einheitlichen Reichspolitik notwendig war. Der Staatsgerichtshof wird in kürzester Zeit darüber zu befinden haben, ob diese Auffassung richtig ist. Es ist erfreulich, daß trotz der äußersten Zuspitzung parteipolitischer und staatsrechtlicher Gegensätze die Bevölkerung und die Parteien Ruhe bewahren und Disziplin halten. Ein Unglück von unvorstellbarer Auswirkung kann nur dadurch verübt werden. Ein besonderes Wort der Anerkennung verdienen in diesem Zusammenhang unsere Schutzpolizeibeamten und unsere Landjäger. Was diese in den letzten Wochen und Monaten überbelegten parteipolitischen „Fanatismus“ zum Besten der äußeren Ruhe und Ordnung bis zur Selbstauferopferung geleistet haben, das sollte jeder Mann im Lande, gleich welcher Partei er angehören mag, rückhaltlos anerkennen.

Straße frei!

Der oft im politischen Meinungssturm erhobene Ruf „Straße frei!“ hat auch noch eine andere Bedeutung. Die Reichsregierung hat kürzlich eine Verordnung über die Neuregelung des freiwilligen Arbeitsdienstes erlassen. Das Ziel der Straße mehr und mehr von Arbeitslosen frei zu machen und sie wieder einer getragenen Beschäftigung zuzuführen. Es ist ein kleiner Anfang, der hier gemacht wird. Weitere Schritte müssen folgen. Das Siedlungsproblem harret noch der Lösung. Das Hauptwerk aber liegt noch aus, nämlich die Einordnung des Millionenheeres der Arbeitslosen in den normalen wirtschaftlichen Arbeitsgang. Die Reichsregierung hat das als ihre vordringlichste Aufgabe bezeichnet. Es wird Zeit, daß dieser Untändigung auch greifbare Taten folgen. Die Mitte des Jahres ist erreicht. Es stehen eigentlich nur noch wenige Wochen zur Verfügung, um das Werk in Gang zu setzen, damit zum Winter bereits die dringenden notwendigen Entlastungsmaßnahmen in Angriff genommen werden können. Hier müssen alle Faktoren herangezogen werden, um dieser fürchterlichen Beihilfe der Arbeitslosigkeit Herr zu werden. Wenn das Ziel erreicht werden soll, muß jeder parteipolitische Streit schweigen und jede parteipolitische Laune beiseitegelassen werden. Hier etwas anderes tut, verflüchtigt sich gegen das Nierenwerk der Arbeitslosen, schädigt Volk und Vaterland.

Die Abrüstungsomödie.

Die Genfer Abrüstungsomödie ist nun vor den Augen einer Weltöffentlichkeit enthuillt worden. Das Ergebnis der sogenannten ersten Konferenzphase ist im letzten Grunde ein neues Militärabkommen zwischen Frankreich, England und Amerika. Es mag sein, daß jeder der drei Beteiligten etwas anderes darunter versteht. Schließlich liegt sich doch der materielle Wille durch. Wir haben es jedoch mit dem Völkerrecht erlebt. Kaum war er mit schönen Worten bedeckt, da vernahm man, zunächst gerichtlich, daß offensichtlich, daß zwischen Frankreich und England ein Gesamtverkommen abgeschlossen wurde, das MacDonald als ersten Schritt zu einem allgemeinen Vertrauenspakt, Herriot aber als die Wiederaufrichtung der Entente cordiale bezeichnete. Man hat sich dann notgedrungen veranlaßt gesehen, auch andere Mächte zum Beitritt aufzufordern. Einige sind dieser Aufforderung bereits gefolgt; Deutschland hat zunächst in London nachgefragt, was es mit diesem Vertrauenspakt für eigenen Bewandnis hat. Es liegt offenbar kein zwingender Grund vor, sich dem Pakt anzuschließen, sofern sich daraus die Unterwerfung des Briand'schen Europa-Paktes entwickeln

könnte. In der niederländischen Presse ist jedenfalls die Auffassung geäußert worden, daß es sich bei diesem Pakt möglicherweise um neue getarnte Sicherheitsgarantien für Frankreich handle und die Gefahr des „Rückfalls in das gefährliche System der Allianzen“ bestesse.

Oesterreichs Kapitulation vor Frankreich.

Der Völkerbundsrat hat soeben auf österreichischen Antrag eine sogenannte Anleihe für Oesterreich genehmigt, die es dem deutschen Donausaufbau ermöglichen soll, über den finanziellen Bankrott hinwegzukommen. Um diesen Anleihenvertrag ist heftig gerungen worden, denn nicht die finanzielle Seite stand im Vordergrund, sondern politische Bedingungen. Die Frankreich daran knüpfte. Es ist der französischen Diplomatie gelungen, diese Anleihegegenüberung von einer neuen Anerkennung des Genfer Protokolls vom Jahre 1922 abhängig zu machen. Diese Anerkennung bedeutet den weiteren Verzicht auf jeden Anspruchsdenken und damit einen Verzicht auf die Souveränität Oesterreichs nicht nur in allen finanziellen und wirtschaftlichen, sondern auch in allen entscheidenden außenpolitischen Fragen. In Oesterreich macht sich wachsender Widerstand gegen diese Anleihebedingungen bemerkbar, umso mehr, als das finanzielle Ergebnis für Oesterreich außerordentlich gering ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Nationalrat zu einer Ablehnung des Anleihepaktes aus nationalen Gründen kommt.

Die Gründe des Reiches

Kunduntrede des Kanzlers

Berlin, 21. Juli.

Im Rundfunk hielt Reichkanzler v. Papen eine Rede über die jüngste innerpolitische Entwicklung. Er erklärte u. a.: „Mit dem heutigen Tage bin ich durch den Herrn Reichspräsidenten zum Reichsminister für Preußen bestellt worden. In dieser Eigenschaft habe ich auf Grund der mir erteilten Vollmachten den bisherigen preussischen Ministerpräsidenten und den preussischen Minister des Innern sowie den preussischen Minister des Innern des Innern von seinem Amt entsetzt. Die Reichsregierung hat sich nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage entschieden, diesen Schritt dem Herrn Reichspräsidenten vorzulegen. Sie beschränkt sich dabei auf die notwendigen Maßnahmen, die zur Wiederherstellung geordneter Rechtszustände im preussischen Staatsgebiet erforderlich sind.“

Lassen Sie mich zum Verständnis der Lage kurz die politische Situation in Preußen und die Gründe für die getroffenen Maßnahmen schildern. Die preussische Staatsregierung ist bereits am 19. Mai freiwillig zurückgetreten und führt seitdem nur die laufenden Geschäfte gemäß Artikel 59 der preussischen Verfassung. Der neue Landtag war auf Grund der vom alten Landtag, und zwar von den Parteien der Weimarer Koalition, herbeigeführten Verringerung der Geschäftsordnung nicht in der Lage, die Wahl eines Ministerpräsidenten vorzunehmen. Die auf diesen Vorhängen beruhende parlamentarische Krise des geschäftsführenden Kabinetts ist entscheidend von der tatsächlichen Haltung der kommunistischen Partei abhängig. Ich will hier nicht im einzelnen auf die Frage Stellung nehmen, inwieweit man noch von geordneten parlamentarischen Verhältnissen sprechen kann, wenn durch die Haltung der einzelnen Parteien der kommunistischen Partei eine Schließung eingetruert wird. Diese Vorgänge allein hätten die Regierung jedenfalls nicht veranlaßt, einen unmittelbaren Einfluß auf die Verhältnisse in Preußen zu nehmen.

Die kommunistische Partei Deutschlands erstrebt, nach ihrem eigenen Bekenntnis und nach zehnjährigen Feststellungen des höchsten deutschen Gerichtes, den gewaltsamen Umsturz der Verfassung. Sie arbeitet seit Jahr und Tag mit allen Mitteln an der Zerschlagung von Polizei und Wehrmacht; sie verfährt mit den verschiedensten Methoden die Zerschlagung der religiösen, sittlichen und kulturellen Grundlagen unseres Volkstums; und endlich ist es die KPD, die durch ihre illegalen Terrorgruppen Gewalt und Mord in den politischen Kampf hineingetragen hat. Ich sehe nicht an, mit aller Offenheit zu erklären, daß es die sittliche Pflicht jeder Regierung ist, einen klaren Trennungsschritt zwischen den Feinden des Staates, den Zerstörern unserer Kultur und den um das Gemeinwohl ringenden Kräften unseres Volkes zu ziehen.

Die Reichsregierung ist frei von parteipolitischen Bindungen, sie ist aber nicht befreit von der sittlichen Pflicht, offen die Feststellung zu treffen, daß die Grundlagen des Staates durch eine gleichberechtigte Einhaltung staatsfeindlicher Elemente in den politischen Kampf aufs äußerste gefährdet werden. Die Reichsregierung hat in erster Linie diese Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse beobachtet. Sie hat seit Austritt ihres Amtes nach reiflicher Überlegung darauf verzichtet, in diese Entwicklung einzugreifen, solange sie eine Sache der Parteien blieb.

Die Regierung war aber von dem Augenblick an zu eigenem Handeln verpflichtet, von dem an die zuerst nur aus parteipolitischen Gründen erfolgte Einschaltung der Kommunisten in eine Einheitsliste gegen die NSDAP. auch auf Maßnahmen vorüberwärtiger Regierungenstellen übergriffen hat. Hier acht es um die Autorität des Staates.

Hier durfte nicht gezögert werden, im Interesse des Staates sofort Klarheit zu schaffen. Diese zwingende Notwendigkeit eines Eingriffes hat sich gegenüber der preussischen Staatsregierung ergeben.

Es ist kein Zufall, daß nur in Preußen die kommunistischen Kampforganisationen einen Umfang annehmen konnten, der eine ständige Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellt.

Die Feststellungen der letzten Zeit haben ergeben, daß die weitaus überwiegende Zahl der schweren Unruhen nur auf Angriffe kommunistischer Terrorgruppen zurückzuführen ist. Alle einzelnen polizeilichen Maßnahmen, der hingebende Einsatz der örtlichen Polizeibehörden, haben eine dauernde und sichere Herstellung geordneter Verhältnisse nicht erzielen können. Diese Aufgabe kann nur durch planmäßige und zielbewußte Führung gegen die Urheber der Unruhen gelöst werden.

Die Reichsregierung hat die Feststellung machen müssen, daß die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Preußen einer Reihe von maßgebenden Persönlichkeiten die innere Unabhängigkeit genommen hat, alle erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der staatsfeindlichen Befähigung der KPD. zu treffen. Wenn beispielsweise hohe Funktionen des preussischen Staates ihre Hand dazu bieten, Führern der kommunistischen Partei die Verschleierung illegaler Terrorabsichten zu ermöglichen, wenn offen ein preussischer Polizeipräsident seine Parteigenossen auffordert, man möge die Freiheit der Kommunisten nicht stören — dann wird die Autorität des Staates von oben her in einer Weise untergraben, die für die Sicherheit des Reiches unerträglich ist.

Die Reichsregierung will durch ihre Maßnahmen eine geordnete Durchführung des Wahlkampfes sicherstellen. Sie wird die freie politische Betätigung nur so weit einschränken, als es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unbedingt erforderlich ist. Sie geht dabei von der Auffassung aus, daß die Ruhehersteller — gleichgültig von welcher Seite sie kommen — so stark in ihre Sphären zurückgewiesen werden müssen, daß dem Volke der Austrag des Wahlkampfes ermöglicht wird.

Im Verlauf der von mir als Reichsminister für Preußen angeordneten Maßnahmen hat sich herausgestellt, daß der bisherige preussische Innenminister, der verfassungsmäßig zu Recht erfolgender Verfügung des Herrn Reichspräsidenten nicht folgen wollte. Er hat erklärt, nur der Gewalt weichen zu wollen. Nur aus diesem Grunde hat die Reichsregierung, einer Ermächtigung des Herrn Reichspräsidenten folgend, den militärischen Ausnahmezustand für Berlin und Brandenburg erklären müssen. Der militärische Ausnahmezustand wird selbstredend nur so lange aufrechterhalten, als es die Herstellung geordneter Verhältnisse verlangt. Die Selbständigkeit des Landes Preußen im Rahmen der Reichsverfassung wird nicht angefaßt. Die Reichsregierung erwartet vielmehr, daß alsbald eine Beendigung des auf Grund der Notverordnung geschaffenen Zustandes eintreten wird.

Mein Wunsch, mit den übrigen preussischen Ministern zusammenzuarbeiten, ist inzwischen durch einen Brief durchkreuzt worden, in dem die Herren es ablehnten, mit zusammenzuarbeiten. Damit haben diese Herren selbst eine neue Sachlage geschaffen. Die Reichsregierung wird auf dem von ihr als richtig erkannten Wege unbeeinträchtigt fort-fahren.

Militärbefehlshaber stellt Strafantrag

gegen Grzejinski, Weiß und Hejmannsberg.

Berlin, 22. Juli.

Militärbefehlshaber Generalleutnant von Rundstedt hat beim Generalstaatsanwalt beim Landgericht I gegen Grzejinski, Weiß und Hejmannsberg auf Grund des Paragraphen 3 der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli über den militärischen Ausnahmezustand in Berlin und Brandenburg Strafanzeige erstattet.

General von Rundstedt hatte als Militärbefehlshaber den drei Beschuldigten nach der Amisenerklärung den Befehl gegeben, sich jeder Amtshandlung zu enthalten. Die Beschuldigten haben aber, und damit wird der Strafantrag begründet, bis zu ihrer Entfernung aus dem Dienst weiter ihre Amtsgeschäfte ausgeübt, obwohl die Zuständigkeit des militärischen Bevollmächtigten anerkannt hatten.

von Papen an Braun

Reichsminister von Papen hat an den Ministerpräsidenten a. D. Otto Braun das folgende Antwortschreiben gerichtet:

„Auf Ihr gestriges Schreiben beehre ich mich, zu erwidern, daß Ihre Enthebung vom Amte des preussischen Ministerpräsidenten auf Grund des Paragraphen 1 der Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 377) erfolgt ist, wie ich mir bereits durch mein Schreiben vom 20. Juli 1932 mitteilen erlaubt habe.“

Bei der vorübergehenden militärischen Befehlshaber des Amtesgebüdes des preussischen Staatsministeriums handelt es sich um eine Maßnahme des Militärbefehlshabers, auf

den gemäß Paragraph 2 der Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und Provinz Brandenburg vom 20. Juli 1932 die vollständige Gewalt übertragen worden ist.

Die genannten Verordnungen des Herrn Reichspräsidenten sind auf Grund des Artikels 48 Abs. 1 und 2 bzw. auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung erlassen worden. Die Gründe für die von Ihnen beanstandeten Maßnahmen habe ich gestern der Versammlung bekanntgegeben.

Verordnung über Waffenbesitz

Der Inhaber der vollständigen Gewalt in Berlin und der Provinz Brandenburg erläßt folgende Verordnung:

Auf Grund der Notverordnung vom 20. Juli 1932 wird folgendes verordnet:

§ 1. Wer hinderend verdächtig ist, eine strafbare Handlung mittels einer Waffe begangen oder eine Waffe unbefugt geführt zu haben, oder wer gemeinsam mit anderen an öffentlichen Orten bewaffnet erschienen ist, wird — unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung — in Haft genommen.

§ 2. Wer bei einer Waffendurchsuchung gegenüber der besonnenen Macht oder der Polizei auf Befragen den Besitz von Waffen oder Munition oder andere ihm bekannte Bestände an Waffen oder Munition verheimlicht, wird — unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung — in Haft genommen.

§ 3. Die Haftanordnung unterliegt keiner Aufsehung.

§ 4. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Schärfer Erlaß an die Polizei

Der Reichspräsident hat eine Anweisung an die Polizei erlassen, wo es notwendig wird, von den Waffen energisch und schnellstens Gebrauch zu machen. Es gibt keine Entschuldigung für den Polizeibeamten, der einen Auftrag nicht ausführen konnte, weil er die Waffe nicht schnell genug angewendet hat.

Appell des Reichstanzlers

Reichstanzler von Papen weist in einer besonderen Vertraubarung nochmals darauf hin, daß die in Preußen ergreiften Maßnahmen im Interesse der gefährdeten Ruhe und Ordnung notwendig gewesen seien. Der Reichstanzler wendet sich in einem Appell an die preußische Bevölkerung, in dem er um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bittet.

Bracht im Amt

Der kommissarische preussische Minister des Innern, Dr. Bracht, hat die Amtsgeschäfte übernommen. Er hat Staatssekretär Dr. Abegg mit sofortiger Wirkung seiner Geschäfte entbunden und beurlaubt.

Das preussische Staatsministerium hat dem Antrage des Staatssekretärs Dr. Weismann, ihm aus Gesundheitsrücksichten die Entlassung aus dem preussischen Staatsdienst zu bewilligen, entsprochen.

Die Pressestelle des preussischen Staatsministeriums des Innern stellt bis auf weiteres ihre Tätigkeit ein. Der Leiter, Ministerialrat Dr. Hirschfeld, ist beurlaubt und von seinen Dienstgeschäften entbunden. Die politischen Mitteilungen der preussischen Staatsregierung, insbesondere des preussischen Ministers des Innern, werden von der Presseabteilung der Reichsregierung ausgegeben.

Dr. Bracht hat inzwischen auch an die übrigen Mitglieder der preussischen Regierung, die ihrer Ämter enthoben sind, aber ihre Ämter noch nicht übergeben haben, die Anträge gerichtet, durch welches Mittel der Gewalt sie ihrer Ämter enthoben zu werden wünschen. Auch mit dem preussischen Innenminister Seegering war eine dahingehende Vereinbarung getroffen worden, auf Grund deren dann die Amtsenthebung erfolgte.

Der Staatsgerichtshof entscheidet

Leipzig, 22. Juli.

Vom Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich ist Verhandlungstermin über den Antrag des bisherigen preussischen Staatsministers auf Erlass einer einstweiligen Verfügung auf Sonntag vormittag 10 Uhr anberaumt worden.

Der vom bisherigen preussischen Staatsministerium unter Beagnahme auf die gleichzeitig damit beim Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich eingereichte Klage gestellte Antrag lautet dahin:

Im Wege der einstweiligen Verfügung anzuordnen, daß sich der durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli für das Land Preußen eingeleitete Reichskommissar einstweilen jeder Dienstausübung zu enthalten hat.

Wenn durch Erlass einer einstweiligen Verfügung im Sinne des preussischen Antrags der Reichsregierung unterlagert werden sollte, weitere Maßnahmen zu treffen, so würde die Entscheidung zur Sache lange verzögert werden, denn die prozeßrechtlichen Bedingungen, die der Staatsgerichtshof beachten muß, verlangen, daß zunächst die Termine festgelegt werden für Einreichung von Klagedriften, für Beantwortung der Klagedriften, für Verurteilungen der Beteiligten usw., so daß damit zu rechnen ist, daß zur Hauptsache der Klage überhaupt erst nach den Gerichtsferien verhandelt werden kann. Es kommt alles darauf an, ob der Staatsgerichtshof dem preussischen Antrag entspricht oder nicht.

Keine Aktilegitimation?

Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß die frühere preussische Regierung für die Führung der Klage vor dem Staatsgerichtshof gegen die Notverordnung, durch die der Reichskommissar für Preußen eingesetzt wurde, nicht aktiv legitimiert ist. Die Reichsregierung kann jedoch über diese Frage nicht entscheiden. Die Entscheidung erfolgt vielmehr durch den Staatsgerichtshof, der von Fall zu Fall die Frage der Aktilegitimation feststellt.

Wie von zuständiger Stelle erklärt wird, bezeichnet man es in Kreisen der Reichsregierung als völlig unverständlich, daß eine Reihe preussischer Minister und höherer Beamter die Rechtsgrundlage der Maßnahmen der Reichsregierung in Zweifel gezogen habe. Diese Maßnahmen der Reichsregierung seien auf Grund einer Notverordnung des Reichspräsidenten erfolgt und daher durchaus rechtmäßig in Kraft. Es stehe jedem die Möglichkeit offen, gegen die Notverordnung den gesetzlich festgelegten Rechtsweg zu beschreiten. Die Möglichkeit könne aber niemandem entzogen von der Verpflichtung, zunächst den Bestimmungen der Notverordnung Folge zu leisten. Daher müßten die Anordnungen der Reichsregierung unbedingt durchgeführt werden.

Zeitkellungsfrage Badens

Karlsruhe, 22. Juli.

Die badische Staatsregierung hat eine Zeitkellungsfrage beim Staatsgerichtshof in Leipzig gegen die Reichsregierung erhoben, in der sie die Berechtigung der Maßnahmen in Preußen bestritt, da diese nach Auffassung der badischen Regierung nicht nötig im Sinne des Artikels 48 der Reichsverfassung seien, jedenfalls dauernd nötig seien und dem bundesstaatlichen Charakter des Reiches widersprächen.

Staatspräsident Dr. Schmidt gab in einer Pressebesprechung Erklärungen folgenden Inhaltes ab: Die badische Regierung stehe treu auf dem Boden der Reichsverfassung und werde alle Notverordnungen von Berlin, auch wenn sie gegen den Inhalt Bedenken politischer und rechtlicher Art habe, durchführen, insbesondere alle Anordnungen, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit angehen. Die Regierung werde alles unternehmen, um zu verhindern, daß Blut fließt, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört werden. Der Staatspräsident begrüßte im weiteren Verlaufe seiner Darlegungen das Verbot der öffentlichen Aufzüge, mit dem sich die Reichsregierung auf den Standpunkt der drei süddeutschen Minister- und Staatspräsidenten gestellt habe und kündigte an, daß die badische Regierung erneut und zwar schriftlich an die Reichsregierung wegen des Uniformverbotes heranträte.

„Wir schließen uns“, so sagte Dr. Schmidt ferner, „der preussischen Klage nicht an, weil wir den Sachverhalt nicht

genügend kennen. Auch erheben wir eine andere Klage als Bayern. Wir erkennen an, daß die Reichsregierung grundsätzlich das Recht hat, einen Reichskommissar auf Grund des Artikels 48 einzusetzen.“

In den Ruhestand versetzt

Beschlüsse der ersten Kabinettsitzung.

Berlin, 21. Juli.

Das neue preussische Staatsministerium hielt unter dem Vorsitz des Reichstanzlers von Papen seine erste Sitzung ab, an der außer den Kommissaren Bracht, Dr. Ernsthilf, Muffel und Schlegel auch die Staatssekretäre Cammer und Hölcher teilnahmen, die sich zur Fortführung ihrer Ämter bereit erklärt haben. Staatssekretär Scheidt vom preussischen Wohlfahrtsministerium nahm an der Sitzung nicht teil, da er sich zur Zeit auf einer Dienstreise befindet.

Ueber die Sitzung wird amtlich mitgeteilt:

„Unter Vorsitz des Reichskommissars für das Land Preußen fand eine Sitzung des preussischen Staatsministeriums statt. Auf Vorschlag des mit der Stellvertretung des Reichskommissars betrauten Oberbürgermeisters Dr. Braund wurden verschiedene Personalfragen zur Beratung vorgebracht.“

Zahlreiche politische Beamte, die der Linken und dem Zentrum angehören, werden durch andere Beamte ersetzt. Dabei soll gleich ein Teil der Verwaltungsreform durchgeführt werden; wo nämlich in einer Stadt sowohl ein Oberpräsident wie ein Regierungspräsident ihren Sitz haben, soll nur noch einer dieser beiden Posten besetzt werden.

Nach der Kabinettsitzung wurde folgende Verordnung erlassen: Auf Grund des § 3 der Verordnung betreffend die einstweilige Verlegung der unmittelbaren Staatsbeamten in den Ruhestand vom 26. Februar 1919 (Gesetzblatt Seite 33) werden unter Gewährung des gefällenden Wartegeldes sofort einzuweisen in den Ruhestand versetzt:

Der Staatssekretär im Ministerium des Innern Dr. Abegg, der Ministerialdirektor im Ministerium des Innern Dr. Badt (der dem Ministerialdirektor Dr. Badt erteilt Auftrag, die Klage der bisherigen Staatsregierung vor dem Staatsgerichtshof betreffend die Rechtsgültigkeit der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zu vertreten, bleibt bestehen), der Staatssekretär im Ministerium für Handel und Gewerbe, Dr. Stauding, der Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Krüger.

Die Oberpräsidenten: Lüdemann-Niederschlesien, Dr. Fald-Sachsen, Kieß-Schleswig-Holstein, Haas-Hessen-Nassau; Die Regierungspräsidenten Dr. Figner-Frankfurt (Oder), Simons-Wegnitz, Weber-Mecklenburg, von Hatnau-Merseburg, Dr. Fehlbühner, Dr. Amelungen-Münster i. W.; die Polizeipräsidenten: Tike-Rönigsberg i. Pr., Dietrich-Kiel, Baunacht-Köln, Frängel in Elbing, Schödel-Hagen, Hohenstein in Raffel, Ossowit in Oppeln, Eggerstedt in Altona; die Polizeidirektoren: Polizeipräsident Mal-Wilhelmschaven, Dr. Tziemann-Schneidemühl.

Soweit eine Neubesetzung der frei gewordenen Stellen erfolgt, wird dabei vorzugsweise auf Wartelandsbeamte zurückgegriffen werden. Soweit die Stellen durch aktive Beamte neu besetzt werden, werden entsprechende Stellenerparungen vorgenommen werden.

Rechtsverwahrung der jetzigen Minister

Die von der Führung der laufenden Geschäfte entbunden sechs preussischen Minister beschloßen in einer Behauptung, die sie in der Wohnung des bisherigen Wohlfahrtsministers Dr. Stiefeler abhielten, ein Schreiben an den Reichstanzler zu richten, in dem Rechtsverwahrung gegen die getroffenen Maßnahmen eingelegt wird.

Das Urteil der politischen Führer

Die Reichsmaßnahmen gegen das bisherige geschäftsführende preussische Ministerium werden in den größten Wohlverammlungen aller Parteien ausführlich besprochen. So erklärte

Abolf Stiller.

in Hamburg. „Wir befinden uns gegenwärtig an der Wende des deutschen Schicksals. Deutschland ist

Das indische Fest

Roman von Hedwig Teichmann

Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale)

Da fiel es wieder schwer auf Tonis Herz: Edgar war draußen — in solcher Stimmung!

Sie begann von dem Nachmittag zu erzählen, von Edgars heißer Werbung, ihrer Angst und Abwehr, der so bittere Reue und so großerummer folgte.

Obdette hörte ihr aufmerksam zu und nickte dann mit dem schimmernden Köpfchen.

„Ja, die Liebe — sie ist die größte Macht — und doch hat sie nichts über mich vermocht — ich kann mich nicht beherrschen, wenn die Handlung über mich kommt — selbst meinem Geliebten zuliebe nicht. Nur an dem einen halte ich fest: er darf mich nicht heiraten — darf nie von meinem dunklen Trieb erfahren — darf keine — Verbrecherin in sein Heim aufnehmen.“

Toni bettelt:

„Tun Sie es nicht mehr — es ist so häßlich — es zieht Sie von der strahlenden Höhe tief herab.“

Frau Obdette machte eine abwendende Handbewegung.

„Lassen Sie mich nur, Kind — vergessen Sie diese Stunde. Aber sagen Sie mir — lieben Sie Edgar und bereuen Sie Ihr Nein?“

„Ich habe Angst um ihn — hören Sie den Sturm —“

„Dann lieben Sie ihn auch, und Ihr Zurückweichen war wohl nur alku feuchige Mädchenhaftigkeit. Aber — ich helfe Ihnen. Kommen Sie.“

Toni blickte unwillkürlich auf die weißen, festen Hände der Frau. Die streckte sie nach ihr aus und sagte:

„Sie sind leer — ebenio wie meine Taschen. Da: Ich will hier im Hause nichts mehr — unternehmen. Das verspreche ich Ihnen. Ich kann oft nicht anders — ich handle wie unter einem furchtbaren Zwange.“

Sie traten beide auf den Gang hinaus, und Obdette

verließ die Tür. Man hörte den Sturm rasen, Schneeförner an die Fenster schlagen.

Toni horchte blaß und angstvoll hinaus. Obdette flüsterte:

„Sie aber sollen glücklich werden. Ich kleide mich rasch an und suche ihn. Ich kenne seine Lieblingswege, seine Lieblingsplätze. Zuerst laufe ich zum zweiten Gletscher, dort wird er sein.“

„Frau Obdette — nein — eine Frau in solch Unwetter hinaus — für fremde Menschen.“

Frau Obdette wandte ihr schönes, etwas erlosaptes Gesicht zurück und flüsterte mit seltsam weichem Ausdruck in den leicht umflorten Augen:

„Damit hüße ich ein wenig — nicht? Und Sie vergessen mich? Ich will mich bemühen — versprechen kann ich aber nichts.“

Wie der Wind war sie davon.

Für Toni folgten nun qualvolle Stunden. Sie mochte nicht hinaus zu Tisch gehen, blaß allein in ihrem Zimmer und glaube vor Qual und Angst zu vergehen. Sollte sie nicht am Ende unten Meldung erfahren? Aber vielleicht machte sie sich lächerlich mit ihrer Angst — vielleicht löste sich alles ganz harmlos aus — sicher war Edgar Kohn zu Tale gefahren und lag irgendwo warm und geschützt.

Und doch wußte sie, daß dem nicht so war. Sie horchte hinab — ging man nicht häufig hin und her? War die vornehme Küche des Hauses nicht durch ein Unglück zerstört?

O Gott — vielleicht hatte man ihn endlich vermischt — und ihn nicht gefunden? Oder gefunden und brachte ihn nun ...

Sie hielt sich schauernd Augen und Ohren zu. Und doch war es ihr, als sämen schwere Schritte von Menschen die Treppe herauf, die etwas trugen ...

Plötzlich fuhr sie auf — an der Tür klopfte es. Auf ihren Ruf öffnete sie sich, und sie sah eine schlanke, ganz unversehrte Männergestalt im Rahmen stehen.

Dann wurde die Tür geschlossen, und eine weiche, dunkle Stimme fragte:

„Ist's wahr? Frau Obdette sagte mir — sie erreichte mich gerade vor dem Gletscher — ich wollte fort — weil fort — sie sagte mir — ich möge zurückkommen — ein kleines deutsches Mädchen hätte Angst um mich — ist's wahr?“

Toni streckte nur die Hand aus, dann sprach sie Augen. Der Mann verstand diese dumme Sprache und tancie vor ihr und zog sie an sich.

Die fremden Männerlippen berührten ihren Mund, auf dem einst Walters Küsschen gebrannt hatten — und die heute noch in ihren Herzen weiterglommen, wenn auch schwer mit Asche bedeckt ...

Als die Verlobung unter den Gästen bekannt wurde, gab es großen Jubel und herzliche Freude. Und als sie die Allgemeinheit, verfügte man über die Vorbereitungen zur Hochzeit, die bald stattfinden sollte. Natürlich hier oben, wenigstens die Hochzeitstafel. Alle, alle wollten daran teilnehmen wie eine einzige, große Familie.

Frau Salzer schloß Toni gerührt an ihre lippen, besah sie reich und schrieb sofort Frau Fleur, damit auch sie an der Hochzeit teilnahme. Alles wurde bestellt und vorbereitet.

Edgar sah dem mit steigender Nervosität zu. Dann begann er geheime Vorbereitungen zu treffen, fuhr allein weg, schrieb und entsaltete eine emrige, heimliche Tätigkeit.

Mit Toni war er selten allein, und das war dem Mädchen recht. Sie fügte sich wie ein Kind allen Anordnungen und schien mit allem einverstanden zu sein.

An einem trüben, stillen Tage, Ende Februar, sagte Edgar zu seiner Braut:

„Bitte, kleide dich möglichst elegant an, wir wollen mit dem Schiffe hinaus ins Tal.“

Toni tat nach seinem Willen, und sie fuhr ab. Aber als sie zur bekannten Bekretzung kamen, bog der Schiffe rechts ab. Toni rief:

„Er fährt nicht gut — hier kommt man ins Gebirge!“

Edgar nickte.

(Fortsetzung folgt.)

geht in jene kritische Phase eingetreten, in der die Geister scheiden müssen. Heute handelt es sich nicht um das Schicksal Papen, sondern heute gilt der Ruf: Hier Zentrum und Sozialismus und hier Nationalsozialismus. — Die Pressekorrespondenz der NSDAP schreibt, die große Abrechnung komme noch, für Richter werde ein nationalsozialistischer Staat schon zu sorgen wissen. Ein Rattenchwanz von Projekten werde hoffentlich den Schleier von den Dingen wegziehen, die unter Seeverings Duldung begangen seien.

Dr. Frick, anlässlich einer nationalsozialistischen Kundgebung in Münster aus, der ganze marxiologische Block komme jetzt mit den Ereignissen in Preußen ins Rutschen. Die NSDAP verlange, daß Braun und Seevering sofort in Kriminallasthaft genommen und unter Anklage gestellt werden.

Dr. Goebbels erklärte in Apolda: „Die Stunde der Entscheidung ist da.“ Die Auseinandersetzung zwischen Internationalismus und Nationalismus habe begonnen.

Dr. Hugenberg äußerte sich in Koblenz dahin, heute sei eine Voraussetzung in Erfüllung gegangen, nach der, wenn einmal die Umfassung kommen sollte, entweder die preußische Regierung die Reichsregierung oder die Reichsregierung die preußische Regierung verhaften werde. Die Deutschnationalen begrüßten die jetzige Entwicklung in Preußen. Zu wünschen sei, daß der Reichskommissar sofort an die Säuberung des Beamtenums herangehe.

Die Deutsche Volkspartei tritt mit einer Erklärung der Reichsparoleitung hervor, in der es u. a. heißt: „Die Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen ist eine einschneidende Maßnahme, die aber nach Lage der politischen Verhältnisse nicht zu vermeiden war. Die nächsten Wahlen müssen dafür sorgen, daß die Elemente der sachlichen Verantwortung und der politischen Verantwortung wieder zur Geltung kommen und uns bevorzugen, daß die Massen- und Klassenparteien von links und rechts Deutschland zum Tummelplatz ihrer Machtkämpfe machen.“

Dr. Brüning, der in München in einer Zentrumerversammlung sprach, äußerte sich dahin, die Entwicklung in Preußen bereite große Sorge. Seines Erachtens seien die Vorbedingungen für die Einsetzung eines Reichskommissars nicht gegeben. Seevering habe vierzehn Jahre lang für den Staat und gegen den Kommunismus gekämpft. Es belege die große Sorge, daß die Reichsregierung immer weiter getrieben werde. — Die rheinische Zentrumspartei sandte an den Reichspräsidenten ein Protesttelegramm.

Staatspräsident Bolz, in einer Zentrumerversammlung in Elmangen sprach sich für die würtembergische Staatspräsidenten scharf gegen alle Diktaturgesetze aus. Das Volk sei zum Widerstand berechtigt, wenn eine Revolution von oben komme.

Merkei Neuigkeiten

Aus der Haft entlassen. Der in der Devisenaffäre des Prinzen Victor Salator von Hensburg verurteilte frühere Berliner Rechtsanwalt Dr. Kienitz ist jetzt, nachdem Prinz Hensburg bereits vor einigen Tagen aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, ebenfalls mit der weiteren Untersuchungshaft verschont und auf freien Fuß gesetzt worden.

Eine Liebesstragodie wurde im Hause Sedanstraße 46 in Berlin-Schöneberg entdeckt. Dort fand man den 29 Jahre alten Schmid Josef Pfeiffer in der Küche seiner oberlichen Wohnung zusammen mit seiner 19 Jahre alten Frau Marzarella Schubert aus der Gohäuser Straße 17 mit Verwundungen vergiftet tot auf. Die Motive zu dieser Tat sind vermutlich darin zu suchen, daß Pfeiffer und seine Frau infolge der schweren wirtschaftlichen Verhältnisse nicht heiraten konnten.

Zwei Schülerinnen in der Offize ertranken. Bei Bad Kranz gerieten vier etwa 15jährige Schülerinnen einer hiesigen Bergerschule beim Baden an der Sammelküste in den See der Brandung und wurden in die See hinausgetragen. Zwei Schülerinnen konnten gerettet werden. Eine andere konnte zwar geborgen werden, doch gelang es nicht mehr, sie ins Leben zurückzurufen. Die Leiche der ins Meer hinausgetriebenen vierten Schülerin konnte bisher nicht gefunden werden.

Den Vater erschossen. Auf einer Polizeiwache in Frankfurt a. M. erschien der 33jährige arbeitslose Wehrmänner Adolf Schäfer und gab an, daß er auf seinen Vater mehrere Schüsse abgegeben und diesen getötet habe. Gleichzeitige lehrte er bei der Polizei eine Schutzpatrolle ab. Als die Polizei in die Wohnung des Täters kam, fand sie dessen Selbstschußwunde bestätigt. Auf Grund eines Streites zwischen Vater und Sohn entstand, hatte der Sohn zum Wehrmänner gegriffen und seinem Vater zunächst einen Kopfschuß beigebracht. Auf den Zusammenstoß gab er erneut drei Schüsse ab. Die Rettungswache brachte den Schwerverletzten in das Krankenhaus, wo er alsbald starb.

Gehheimbrennerien ausgehoben. Beamte der Zollfahndungsstelle Dortmund entdeckten in den Kellerräumen eines Kaufmanns in Metzinghoven eine mit Gas betriebene Geheimbrennerie. Die Brenngeräte, vier Bottiche mit Zuckermänteln, circa 200 Liter Branntwein, zwei Saft Rohzucker und 53 leere Zuckerröcke konnten beschlagnahmt werden. Der Kaufmann war geständig, die Brennerie seit 3 1/2 Monaten betrieben zu haben. Weiter konnten die Beamten der Zollfahndungsstelle in der landwirtschaftlichen Brennerie in Senne eine außerordentlich gefährliche Anlage ableiten entdeckt werden, durch welche es möglich war, Branntwein unter Umgehung der amtlichen Brennweinsteuer in erheblichen Mengen abzuleiten und der Verfeinerung zu entziehen. Die hingerichteten Einnahmen belaufen sich nach den bisherigen Ermittlungen auf circa 230 000 Mark.

200 Fleischvergiftungen. In dem Städtchen Margonin bei Polen sind etwa 200 Personen an schweren Fleischvergiftungen erkrankt. Bei vielen besteht Lebensgefahr. Es ist sich um nicht untersuchtes Fleisch handelt, das in einem Laden zum Verkauf gelangte. Ein Sonderauschuß aus Baden hat eine eingehende Untersuchung eingeleitet.

Reisenfeuer in Polen. Die Ortschaft Woditobozce bei Radom ist in der Nacht einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen. 120 Häuser sind in Asche gelegt worden. Zahlreiche Vieh ist in den Flammen umgekommen. Mehrere Personen, darunter 3 Feuerwehrleute, mußten mit schweren Brandwunden und in bedenklichem Zustande in das Krankenhaus nach Radom übergeführt werden.

Aus Nah und Fern

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen.

Elstfeld, den 23. Juli 1932
Tages-Zeiger

☉-Ausgang: 4 Uhr 30 Min. ☾-Untergang: 8 Uhr 36 Min.
Sonntag: 6.08 Uhr Vorm. — 6.11 Uhr Nachm.
24. Juli: 6.41 Uhr Vorm. — 6.46 Uhr Nachm.
25. Juli: 7.21 Uhr Vorm. — 7.28 Uhr Nachm.

* Zwei herrliche Fahrten auf der Weser nach Vegesack und Burg-Seeum (Bremer Schweiz), sowie nach Bremen unternimmt, wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, am Sonntag und Dienstag, mit dem Motorboot „Else“, Herr Fritz Hafertamp. Da die Preise äußerst niedrig gehalten, wird Mander die Gelegenheit benutzen. Wir wünschen den Ausflüglern gutes Wetter und vernünftige, frohe Fahrt, sowie dem Unternehmer rege Beteiligung.
* Auch am heutigen Sonnabend findet ein Abendkonzert in Geiskers Hotel statt.

Da in letzter Zeit der Verkehr von Papenburg, Oldenburg nach Bremen sehr zugenommen hat, ist man jetzt endlich daran gegangen den Blömer auszubaggern, um diese Wasserstraße unter Weserfahrt der Schifffahrt wieder zu erschließen. Auch für Elstfeld ist der Verkehr durch den Blömer nach der oberen Weser lebensnotwendig und wird manche Beziehungen bei günstiger Wasserbindung nach hier bringen.

* Im Gasthof „Zum Deutschen Hause“ (Hermann August) wird am heutigen Sonnabend ein gemittelter Abend veranstaltet.

* Tivoli-Viichtspiele. Sonntag, abends 8 1/2 Uhr: „Frühlingserwachen“. Eine hochdramatische, erschütternde Filmproduktion, ein Spiegelbild ergebundener Menschlichkeit nach dem Bühnenwerk von Franz Wedekind. Ein Film vor das Forum der Öffentlichkeit, dessen gewaltiger Stoff seit Jahren und Jahrzehnten die Gemüter aller Menschen beschäftigt — jener Stoff, den die schöpferische Kunst eines Franz Wedekind formte und mit größtem Erfolge an allen Sprechbühnen triumphale feierte. In den Hauptrollen: Toni von Eyß, Paul Wendels, Carl Bahhaus, Rolf von Goltz, Ita Nina, Valg Amheim, Fritz Kapf, Bernhard Goetz. — Als zweiter Schläger „Liebes-leeblatt“, ein lustiges Verwechslungsspiel mit Allan Ellis, Alexandra Mulino, Fred von Bohlen, Max Roffel. Manömal kann selbst der größte Beschwoel kein Glück machen. Da sitzt so ein Junge, der Max Fißel, als Buchhalter, Kommis, Reisender und Hauspolar in dem Schneiderladen von Adolf Ehrenwert und denkt an nichts Böses, freut sich der großen Ruhe — Ehrenwert hat nämlich schon seit Wochen keinen Kunden mehr gesehen — ößt an seinem Schreibtisch und stimmt über die Vorzüge einer solchen „Lebensstellung“ nach. — Aber eines Tages ist dann alles aus, der Gerichtsvollzieher holt Ehrenwert den letzten Stoffballen aus dem Hause, der blaue „Kudak“ klebt an allen Wänden, und die Firma ist pleite. Ehrenwert macht den Vaden für immer zu, Max Fißel sitzt stellungslös auf der Strafe. — Er ist verflümt und verzweifelt, hat er doch eine Mutter zu ernähren; da es aber das Schicksal mit dem kleinen Schlemihl gut meint, findet er eine Ausbühilfstellung in der Sportabteilung des Kaufhauses Haberstroß. . . .

* Das Staatsministerium hat beschlossen, die beim Ministerium bestehende Stelle des Landesarbeiterrates aufzuheben, da diese Einrichtung nur eine unzureichende Vertretung der Arbeiter und Angestellten darstellt. Statt dessen soll den Arbeitnehmern die ihnen zukommende Vertretung in den drei Räumen, insbesondere in der Industrie- und Handelskammer eingeräumt werden.

* Betrifft: Abgabe zur Arbeitslosenhilfe. Mit Wirkung vom 1. Juli 1932 wird an Stelle der Krisenlohnsteuer eine Abgabe zur Arbeitslosenhilfe erhoben, die sämtliche Lohn- und Gehaltsempfänger trifft, an den Bruttoarbeitslohn anführt und gefaltet ist. Die Abgabe, die durch die Arbeitgeber von dem Bruttoarbeitslohn einbehalten wird, verhalten, soweit es sich um sozialversicherte Personen handelt, die Krankentassen, soweit es sich um Personen handelt, die nicht der Sozialversicherung unterliegen, (z. B. Beamte, private Arbeitnehmer mit mehr als 700 RM Monatsarbeitslohn) die Finanzämter. Am 17. und 18. Juni 1932 sind die Durchführungsbestimmungen von den beteiligten Reichsministerien erlassen und in sämtlichen Amtsblättern veröffentlicht worden. Etwa noch erforderliche Auskünfte können bei den Krankentassen und den Finanzämtern eingeholt werden.

* Das Staatsministerium hat unter dem 19. Juli 1932 folgenden Aufruf für den freiwilligen Arbeitsdienst erlassen: Die erste Maßnahme zur Einführung des staatlichen Arbeitsdienstes im Freistaat Oldenburg ist die Aufstellung einer Stamm- und Lehrausbildung in Stärke von 150 Freiwilligen in Hshorn zur Schulung und Ausbildung von Aufsichts- und Verwaltungspersonal für den Arbeitsdienst. Die Ausbildungszeit ist auf drei Monate bemessen; die Freiwilligen werden in allen landwirtschaftlichen Arbeiten geschult und haben in der Durchführung von Meliorationen, Wegbauten, Aufforstungen usw. produktive Aufbaubarbeit zu leisten. Die Freizeit dient der geistigen und sportlichen Ausbildung und Erleichterung. Neben freier Unterkunft und Verpflegung aus Gemeinshaftskassen erhalten die freiwilligen Arbeitskinder und ein Taschengeld von täglich 0,80 RM. Es ist in Aussicht genommen, die Arbeitsfreiwilligen bei Bewährung nach Einführung der Arbeitsdienstpflicht in das Stammpersonal des Arbeitsdienstes zu überführen. Bewerber können sich alle nicht vorbestraften, arbeitsfähigen, im Freistaat Oldenburg anässigen Männer im Alter von 20 bis zu 35 Jahren, die auf nationalem Boden stehen und von dem hohen Wert des Arbeitsdienstes durchdrungen sind. Es werden nur diejenigen Bewerber eingestelt, die geeignet erscheinen, nach Beendigung der Ausbildungszeit eine Arbeitsgruppe bis zu 20 Mann als Stammleiter selbständig führen zu können. Bei besonderer Eignung können einzelne später auch in höheren Stellen Verwendung finden. Gediente Soldaten und Bewerber mit landwirtschaftlichen oder

technischen Vorkenntnissen werden bevorzugt. Verheiratete können nur bei besonderer Befähigung in geringer Zahl berücksichtigt werden. Meldungen erfolgen durch persönliche Vorstellung am 26. Juli d. J. in Oldenburg im Ministerium, Zimmer 18, in der Zeit von 9 bis 12 und 15 bis 18 Uhr für die Aemter Oldenburg und Westerstede und Stadt Oldenburg, am 27. Juli für die Aemter Wildeshausen, Delmenhorst, Elstfeld, Brake und Stadt Delmenhorst, am 28. Juli in Barel im „Hotel zum Schütting“ für die Aemter Barel, Jever, Aufjagd und Städte Rüstingen, Barel und Jever, am 29. Juli in Cloppenburg im Centralhotel für die Aemter Cloppenburg, Behta und Friesoythe. Personalausweise, Führungs-, Beschäftigungs- und Befähigungszeugnisse sind mitzubringen. Die Bewerber werden einer ärztlichen Untersuchung unterzogen. Ueber die endgültige Annahme wird nach Unterzeichnung eines Verpflichtungsscheines entschieden. Die angenommenen Freiwilligen haben mit ihrer Einberufung voraussichtlich Anfang August d. J. zu rechnen.

* Beamten-Dienstaltersgrenzen das vollendete 65. Lebensjahr. Das Staatsministerium hat auf Grund der oldenburgischen Landesverfassung verfügt, daß Zivilstaatsdiener mit dem auf die Vollendung des 65. Lebensjahres zunächst folgenden 1. April oder 1. Oktober in den Ruhestand treten. Zivilstaatsdiener, die am 1. April d. J. bereits das 65. Lebensjahr überschritten hatten, treten mit dem 1. Oktober d. J. in den Ruhestand. Die Bestimmung gilt nicht für die im Dienst befindlichen Staatsminister. Im übrigen können Zivilstaatsdiener, die ohne grobe Verhuldung zum Dienste bleibend unfähig geworden sind, entweder ihre Veretzung in den Ruhestand verlangen, oder aber auch wider ihren Willen in den Ruhestand versetzt werden. Eine ähnliche Bestimmung ist für die Richter getroffen. Ferner ist eine in ihrer Auswirkung noch nicht zu übersehende Verordnung getroffen, hinsichtlich einer Ermächtigung des Staatsministeriums und anderer Behörden zu einer von der Verdolungsstellen abweichenden Regelung des Dienstalters der Beamten des Landes und der Lehrer und Beamten der Gemeinden (Gemeindeverbände) und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Diese Ermächtigung steht mit der Herabsetzung der Altersgrenze in Verbindung und kann in Frage kommen für Beamte die in Stellen planmäßiger Beamten, wenn diese die Ruhestandsaltersgrenze erreicht haben, nachrücken.

* Keine Kolorado-Räfer in Deutschland. In der Presse erschienen während der letzten Tage mehrfach Meldungen über angebliches Auftreten des gefährlichen Kartoffelfäfers (Kolorado-Räfer) in Deutschland. So sollte der Käfer z. B. in der Gegend von Frankfurt/Main und von Dresden festgestellt worden sein. Hierzu wird amtlich mitgeteilt, daß die Untersuchung in allen gemeldeten Fällen ergeben hat, daß es sich nicht um den Kolorado-Räfer, sondern um andere harmlose Käferarten handelt. Der Kartoffelfäfer ist zur Zeit nirgends in Deutschland festgestellt.

* Gittiger Hühnerweizen. Aus Nordbutjadinger wird berichtet: Das Verflücken des verbliebenen Hühnerweizens hat auch hier vielfach zu ählichen Folgen geführt, wenn derselbe an junge Tiere verfüttert wurde. In vielen Wirtschaften sind Ästern in größerer Zahl daran eingegangen. Herr Professor Popp von der Verjudungs- und Kontrollstation der Landwirtschaftskammer hat bei einem Besuch in Ruywarderode den Weizen an Ort und Stelle untersucht und festgestellt, daß er giftige Nornradefamen enthält, die bei Verfütterung an Jungtiere tödlich wirken, und daß es sich um eine geringwertige Qualität handelt, so daß von einem billigen Hühnerfutter wohl kaum gesprochen werden kann. Da derartige Fälle im ganzen Oldenburger Lande vorgekommen sind, beabsichtigt Herr Professor Popp beim Reichsernährungsministerium wegen dieser Angelegenheit vorfellig zu werden.

* Zum ersten Male schwimmen die Wahllokale. Eine Neuerung in der Durchführung der reichsamtlichen Wahlorganisation, zugleich aber auch im überseeischen Reiseverkehr ist die Tatsache, daß es für die bevorstehende Reichstagswahl zum ersten Male möglich ist, auch auf hoher See eine Stimme abzugeben. Dadurch wird der Begriff des schwimmenden Wahllokals verwirklicht. Nun ist allerdings die Wahlmöglichkeit für Lebererreichende gewissen Beschränkungen unterworfen. Zunächst muß jeder, der das wahlpflichtige Alter erreicht hat, im Besitz eines Stimmzettel sein, den er sich auf seinen Antrag hin durch seine Heimatbehörde vor Antritt der Reise ausstellen lassen kann. Dann müssen aber auch mindestens 50 deutsche Reisende an Bord des Schiffes sein, deren Wahlberechtigung durch den vorerwähnten Stimmzettel legitimiert wird. Wird diese Zahl nicht erreicht, ist die Ausübung der Wahlpflicht auf einem deutschen Lebererreichender unmöglich. Als „schwimmende Wahllokale“ kommen beispielsweise die beiden Schnell-dampfer „Bremen“ und „Europa“, die sich zugleich mit den Rajittslassendampfern „General von Steuben“, „Dresden“ und „Ußow“ auf hoher See befinden, in Frage. Auf ihnen werden am 31. Juli die „Wahlkommittare“, als solche werden der Zahlmeister und sein Assistent beauftragt, in Tätigkeit treten müssen. Aus der Einführung dieser Neuerung ist jedenfalls ersichtlich, daß von wahlamtlicher Seite größter Wert auf die Erfassung möglichst aller wahlberechtigten Stimmen gelegt wird.

* Barfisch. In der Nacht auf Dienstag stalteten Einbrecher der hiesigen Verteilungsstelle Nr. 34 des Oldenburger Konsumvereins einen Besuch ab. Dieses ist jetzt schon das vierte Mal. Eingang verschaffte man sich durch die Seitentür, durch Auslösen des Schlosses. Neben Lebensmittel ließen die Diebe einen größeren Posten Beherkosten und Schuhwaren mitgehen, sowie Wein und Parfüm (!). Daß man sich bei der Arbeit nicht stören ließ, bewies 3 angetrunkene Flaschen Bier, die stehen gelassen wurden. Neben diesen Sachen wurden etwa 150 RM Bargeld mitgenommen, die z. T. aus der Entleerung eines Sparbankes stammten und in dem Laden besonders versteckt waren. Trotzdem hat man das Geld gefunden. Scheinbar müssen die Einbrecher Hausgelegenheit kennen, auch wird es sich stets um dieselben handeln, da auffälligerweise immer in der Nacht auf Dienstag eingebrochen wird.

*** Lemwerder.** Der nasse Tod hat wieder zwei Opfer gefordert. Zwei junge Mädchen, die in dem Geschäft von Anton Bruns in Begeleid beschäftigt sind, badeten an Teckenborgs Strand, als sie plötzlich verlankten. Unglückslicherweise war der Strand um diese Zeit fast vollkommen leer, so daß das Unglück nur von einer Person beobachtet wurde, als es aber schon zu spät war. Es wurden aber sofort alle Hebel zur Rettung in Bewegung gesetzt. Man suchte mit Booten das ganze Ufer ab, bis es nach etwa 10 Minuten gelang, das eine junge Mädchen, ein Fräulein M. aus Hammersbeck, zu finden. Es wurde sofort an Land gebracht, aber leider gelang es nicht, obgleich schnell ein Arzt zur Stelle war, die Geborgene ins Leben zurückzurufen. Nach der anderen Leiche, die eines Fräulein U., ebenfalls aus Hammersbeck, wurde noch lange, leider erfolglos, gefischt. Wie das fürchterliche Unglück geschehen konnte, wird ein Rätsel bleiben. Wahrscheinlich befinden sich in der Nähe des Badestrandes sehr tiefe Stellen, da dort kürzlich ein Wagger gearbeitet hat.

*** Nordenham.** Die Notgemeinschaft Vufjadingen, die in Stollham tagte, nahm folgende Entschließung an: Die Molkerei-Zentralgenossenschaft Oldenburg wird gebeten, folgende einstimmig gefasste Entschließung bei sämtlichen im Verbands zusammengegangenen Molkereien zur Durchführung zu bringen: Es wird keine Milchlieferung von Höfen angenommen, die ohne Zustimmung der Notgemeinschaft und der von der Landwirtschaftskammer eingeholten Sicherungskassenschiffe auf Zwangsversteigerungen erworben sind. Dabei ist es gleich, ob Selbstbewirtschaftung, Verpachtung oder Vermahlung vorliegt. Weigert sich eine Molkerei, diesem Beschluß beizutreten, verpflichten sich alle in den Notgemeinschaften zusammengeschlossenen Mitglieder, an die betreffende Molkerei die Milchlieferung einzustellen.

*** Oldenburg, 21. Juli 1932.** Zentralviehmarkt. Amtlicher Marktbericht. Ferkel- und Schweinemarkt. Austrieb: Insgesamt 1223 Tiere, nämlich 1119 Ferkel, und 104 Läuferchweine.

Es folgten das Stück der Durchschnittsqualität:

Ferkel, bis 6 Wochen alt	5-6 RM
Ferkel, 6-8 Wochen alt	6-8 "
Ferkel, 8-10 Wochen alt	8-12 "
Läuferchweine, 3-4 Monate alt	15-19 "
Läuferchweine, 4-6 Monate alt	19-27 "

Größere Läuferchweine entsprechend teurer. Beste Tiere aller Gattungen wurden über, geringere unter Notiz bezahlt. Marktverlauf: Sehr ruhig.

*** Oldenburg.** Vom Kanal-Verein von Rühringen-Wilhelmshaven ist ein Antrag an das oldenburgische Staatsministerium und an den Landtag gerichtet worden, worin gebeten wird, daß das Staatsministerium bei der Reichswasserstraßenverwaltung vorstellig werden möge, damit jetzt endgültig der längst geplante Bau des Stichkanals von Oldenburg nach Rühringen-Wilhelmshaven in Angriff genommen werde. Bei diesem Kanalbau könnten 2000 bis 2500 Menschen Beschäftigung finden, und zwar für mehrere Jahre.

*** Oldenburg.** Bei dem zwölfjährigen Sohn eines hiesigen Einwohners machen sich einige Zeit nach dem Baden in der Gunte Schmerzen in der Stirnhöhle bemerkbar. Der hinzugezogene Arzt stellte Vereiterung zwischen den beiden Augen fest, wodurch das eine Auge jetzt erblindet ist. Die Ursache der Erkrankung will man darin sehen, daß der Junge beim Schwimmen Wasser in den Nasen und in die Nase bekam.

*** Oldenburg.** Siedlungen im Oldenburger Lande. Nach Ausweis der Statistik wurden im Jahre 1931 73 Neufelderstellen geschaffen, die ein Gesamtgelände von reichlich 500 Hektar umfassen. Gegenüber dem Vorjahre 1930, in dem 140 Siedlungen mit einer Gesamtfläche von fast 1100 Hektar Land in Betrieb genommen wurden, bedeutet das einen erheblichen Rückgang. Für die Zeit von 1919 bis zum Schlusse des Jahre 1931 entfielen insgesamt 1105 Neufelderstellen, zu denen reichlich 8500 Hektar Land gehören. Anliegerstellen, deren Inhaber Besitzer der Gändereien sind, wurden 1930 zusammen 167 Stellen mit 417 Hektar, im Jahre 1931 zusammen 238 Stellen mit 399 Hektar hergerichtet. Seit 1919 vermehrte sich die Zahl solcher Siedlungen um 2514 mit reichlich 4600 Hektar Gändereien. Oldenburg stellte mit hin in den 12 Jahren von 1919 bis 1931 mehr als 13 000 Hektar Land für Siedlungszwecke bereit. Zu diesen Siedlungen kamen in neuerer Zeit die Siedlungen der Erwerbslosen und die an den Stadträndern. Im gesamten Reichsgebiet wurden 1931 geschaffen reichlich 9000 Neufelderstellen mit fast 97 000 Hektar Land, in der Zeit von 1919 bis 1931 mehr als 48 900 Siedlungsstellen mit reichlich 500 000 Hektar Boden. Diese Fläche umfaßt etwa die Größe des gesamten Landessteils Oldenburg. Von den reichlich 48 900 Neufelderstellen umfassen fast 16 500 Flächen von weniger als 2 Hektar, reichlich 11 000 Flächen von 2 bis 10 Hektar und fast 21 000 mehr als 10 Hektar.

*** Oldenburg.** Das weiten Kreisen des Oldenburger Landes bekannte Badmeyer'sche Restaurant ist in diesen Tagen zwangsversteigert worden. Das mit etwa 80 000 RM Hypotheken belastete Grundstück wurde mit 42 000 RM von der Bremer Saake-Verbrauerei erlerigert.

*** Rastede.** Seit einiger Zeit ist der Dienstknecht Fritz Semten, der seit 2 Jahren beim Landwirt G. zur Mühlen in Althausfeld bedienstet war, spurlos verschwunden. Nun hat vor kurzem ein junger Mann in der Nähe des Audichs Hauses auf Sühende ein Fahrrad mit gelbem Rahmen und gelben Felgen (wie die Postfahräder) gefunden, das jetzt von dem Bruder des Verschwindenen als das Rad des Fritz Semten erkannt worden ist. Die Gendarmerie ist mit der Aufklärung des Falles beschäftigt.

*** Augustfehn.** Der in Detern gefundene Grundbrunnen soll völlig ausgegraben und dann unter Heimatschutz gestellt werden. Es wird ein Zugang zu dem Brunnen angelegt werden, der dann weitere gärtnerische Ausgestaltungen folgen werden. In den letzten Tagen konnte der erste Sprudel des Brunnens beobachtet werden, dessen Wasser hell und klar an die Oberfläche kommt. Der Geschmack des Wassers ist äuerlich. Ob der Brunnen eine Heilkraft besitzt, müssen erst weitere Nachforschungen ergeben.

*** Deichhausen.** Diebe stahlen aus dem Gebäude der Deichhäuser Mühlenacht alles, was nicht niert und nagelfest war. Es wurden u. a. entwendet: 1 Faß Benzol mit etwa 150 Liter Inhalt, 15 bis 20 Kilogramm Malchinensil, 1 Saugpumpe, diverse Werkzeuge usw. Vom Motor fehlten sogar die Ventriegläser, außerdem sind sämtliche Messing- und Kupferrohre abgeriffen und mitgenommen worden. Der Diebstahl muß schon einige Tage zurückliegen. Da das Gebäude in letzter Zeit nicht in Gebrauch war, konnte der Diebstahl erst jetzt entdeckt werden. Von den Tätern fehlt jede Spur.

*** Elsflethfehn.** Auf eigenartige Weise kam hier ein Motorradfahrer zu Fall. Der Fahrer, der in mäßigem Tempo den Kanalweg befuhr, verpürpte plötzlich einen harten Schlag am Borderrad seiner Maschine und lag auch im selben Augenblick im Sandweg. Bei näherem Zusehen mußte er dann feststellen, daß ihm ein Gase ins Rad gedrungen war. Glücklicherweise hat der Fahrer keinerlei Schäden davongetragen. „Meister Lampe“ dagegen hat diesen Sprung mit gebrochenem Genick bezahlen müssen.

*** Emden.** Der Schiffsjunge Erich Dechner aus Numund-Begeleid, der auf dem Emden-Logger „A. C. No.“ beschäftigt war, ist mit dem Logger nicht nach Emden zurückgekehrt. Er sollte am 5. Juli die im Heizraum befindliche Waage über Bord werfen und wurde später nicht wieder gesehen. Man vermutet, daß der Schiffsjunge über Bord gefallen und ertrunken ist.

*** Verden.** Vom Schöffengericht in Bassum war der Fuhrmann Johannes Krewenitz aus Bremen wegen Körperverletzung verurteilt worden und hatte Verurteilung eingeleistet, über die vor der Großen Strafkammer in Verden verhandelt werden sollte. Da der Angeklagte fünf Minuten nach der angelegten Zeit noch nicht zum Verhandlungstermin erschienen war, wurde seine Verurteilung kostenpflichtig verworfen. Etwa fünf Minuten später erschien der Angeklagte und mußte nun zu seinem Schreck erfahren, daß seine Verurteilung bereits verworfen sei. Er stellte den Antrag auf Wiedereinlegung in den vorigen Stand und entschuldigte sich damit, daß er rechtzeitig um 8 Uhr von Bremen fortgefahren sei, aber unterwegs eine Reifenpanne gehabt und sich dadurch um etwa eine Viertelstunde verspätet habe. Diese Entschuldigung sah das Gericht als nicht ausreichend an. In der Begründung dieses Urteils führte der Richter an, daß der Angeklagte verpflichtet gewesen wäre, so rechtzeitig von Hause aufzubrechen, daß er rechtzeitig genug zum Termin eintreffen konnte. Bei Vermeidung eines Rechtswegens mußte er damit rechnen, daß er eine Banne erleiden konnte und sich danach einrichten. Die Verwerfung der Berufung blieb also bestehen.

*** Beine.** Nachdem der Stadt Beine aus Reichsmitteln 50 000 RM für die Errichtung von 20 Kleinfeld-Siedlerstellen in Aussicht gestellt waren, haben die städtischen Körperschaften nunmehr einen Vertrag mit der Deutschen Bau- und Bodenanstalt in Berlin zugestimmt, nach dem die die Auszahlung dieser Reichsmittel regelt. Da eine Siedlerstelle nicht mehr als insgesamt 3000 RM kosten darf, wovon den Teil des Reiches 2500 RM in bar gegeben werden müssen 500 RM von der Gemeinshaft der Siedler oder von jedem einzelnen Siedler je Wohnung an Selbstkosten aufgebracht werden. Die Stadt Beine plant, die 20 Siedlerstellen auf Telgter Land in dem Dreieck zwischen der Dorothienstraße, der Eisenbahn nach Hannover und der Hannoverischen Heerstraße zu errichten. Die Häuser werden als Doppelhäuser für zwei Familien errichtet. Da die Mittel für einen solchen Raumbedarf naturgemäß sehr beschränkt sind, muß durch die Selbsthilfe der Siedler nur geringe Arbeit geleistet werden.

*** Nordenney.** An einem Hotel in Nordenney folgender Anschlag angebracht: „Die kompl. Einrichtung dieses ganzen Hauses mit 30 Betten, Wäscherei, großes Restaurant-Küche, reich viel Kupfergeschirr, gr. Spiegel, Bildern, Teppichen, Wäsche, Kristall-Kronenleuchtern, sowie für 100-200 Personen Tische, Stühle, feinstes Porzellan, Glas, Tafel Silber, usw. usw., Mobiliar-Feuerversicherung 100 000 RM, ist zum Spottpreis von 30 000 RM hier zu verkaufen. Der Käufer der Einrichtung erhält dieselbe nach allen vier Seiten freistehende unbelastete schöne Gebäude gratis. Amlich festgesetzter Brandfassennwert aller des Gebäudes 110 500 RM.“ Kommentar überflüssig.

Billige Fahrt nach Bremen

Motor Schiff „Schwan“ fährt **Dienstag, d. 26. Juli** ab **Elsfleth** **Kaje 7 Uhr**. Fahrpreis **1 RM**. Hierzu können noch Karten abgegeben werden. **700** haben bei Herrn Ad. Baumeister (S. C. Stiftenberg)

Stadtmagistrat
Elsfleth, den 22. Juli 1932

Deffentliche Mahnung
Die am 20. d. M. fällig gewesene 2. Rate der Bürgersteuer ist nunmehr bis zum 28. d. M. zu bezahlen, widrigenfalls Beitreibung erfolgt.
G h l e r s

Kirchliche Nachrichten.
Sonntag, 24. Juli
10 Uhr: Gottesdienst
Pastor Schmidt, Rastede
Deutsch-christlicher Jugendbund.
Mittwoch, 8 Uhr: Jungmädchenbund.

Stadtmagistrat
Elsfleth, den 22. Juli 1932

Zwangsvverkauf
Dienstag, den 26. d. M., 16 Uhr, sollen im „Tivoli“ öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

- 1 Schreibtisch
- 1 Vertiko
- 2 Kommoden
- 1 runde Wanduhr
- 1 Sturgarberobe
- 3 Wanduhren
- 1 Fahrrad
- 1 Grammophon
- 1 Hängelampe
- 3 Sofas
- 1 kleiner Topfschrank
- 1 Küchenuhr
- 1 Kaffeetisch
- 1 Wandbild
- 1 gelber Topfschrank

G h l e r s

Zurück Dr. Fortmann

Motorboot „Else“
fährt **Dienstag, 26. Juli** nach **BREMEN**
Abfahrt ab Kaje 7¹/₂ Uhr. Rückfahrt von Bremen abds. 7 Uhr. Fahrpreis: Ein und zurück 1 RM, Kinder die Hälfte. Karten sind zu haben in Geislers Hotel, Zigarrengeschäft Michelsen und Wilhelmshavener Seifenfabrik, Steinstraße 16.

Sonntag, 24. Juli nach **Vegesack / Burg-Lesum**
Abfahrt ab Kaje 2¹/₂ Uhr. Rückkehr von Burg 7 Uhr, von Vegesack 7¹/₂ Uhr. Fahrpreis: Ein und zurück nach Vegesack 80 μ , nach Burg 1,20 RM. Kinder die Hälfte.
Frig Haferkamp

Lungenfürsorge Elsfleth
Nächste Sprechstunde **Dienstag, den 26. Juli**



Freiwillige Feuerwehr des Elsflether Turnerbundes
Die Abfahrt der Sommerwagen am morgigen Tage zum Bezirkslage in Oldenbrook erfolgt **pünktlich um 13 Uhr** von der **Hauptfeuerwache**. Die Kameraden werden gebeten, sich **pünktlich** einzufinden zu wollen.
Der Hauptmann

Zu verkaufen wegen Platzmangel:
7 Bibber
1 Marmorfigur
1 jap. Vase
1 Porzellanhocker
1 langer Spiegel
1 vierflam. Deckenbeleuchtung
1 Küchenglaskrank
1 Schrank (Eiche)
1 Schreibtisch
1 Chaiselongue mit Decke

Sonabend und Montag nachmittag im Laden **Mühlenstraße 14 Geislers Hotel**
Heute, Sonnabend **Abend-Konzert**
Eintritt frei **E. Geisler**

Tivoli-Lichtspiele
Sonntag, abends 8¹/₂ Uhr
Frühlingserwachen
Eine Kindertragödie nach Motiven Frank Wedekinds (6 Akte)
Liebeskleblatt
Ein lustiges Verwechslungsspiel (6 Akte)
Vorverkaufsstarten bis Sonntagabend 6 Uhr im „Tivoli“

Wer verkauft
Wohn- oder Geschäftshaus, Villa, Landwirtschaft, Gasthof, Bau- und Kiesgelände. Sof. Angeb. an **K. Zahmeyer, Bremen, Elsflether Straße 152**

Briefumhänge mit Firmenaufdruck
E. Kirk, Buchdruckerei

„Zum Deutschen Hause“
Sonnabend, d. 23. Juli
Gemütlicher Abend
Hierzu ladet freundlichst **Hermann August**



Statt Karten
Elsfleth, den 21. Juli 1932

Heute nachmittag entschließ faust und ruhig unser lieber guter Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel, der Rentner
Diedrich Klodgether
im Alter von 85 Jahren.
In tiefer Trauer
Kapt. Ernst Legge und Frau
geb. Klodgether
Wilhelm Klodgether und Frau
geb. Borstli
und zwei Enkelkinder
Die Beerdigung findet am Montag, dem 25. Juli, nachm. 4¹/₂ Uhr, statt. Vorher Trauerandacht.